



## Info-Brief Nr. 8

Informationen zum Lockdown bis zum 31.01.2020

Lünen, 07.01.2021

Liebe Eltern der Schule am Heikenberg,

ich wünsche Ihnen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr!

Durch die Lockdownverlängerung haben wir folgende **Informationen vom Ministerium** erhalten, die wir Ihnen hier mitteilen wollen:

- Das Ministerium (MSB) betont ausdrücklich, dass auch die Schulen einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie beitragen müssen, um Mitmenschen, insbesondere Risikogruppen zu schützen.

Daher ist der Präsenzunterricht bis zum 31. Januar ausgesetzt. Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder im Distanzunterricht zu Hause zu betreuen, sofern es ihnen möglich ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zusätzlich das Kinderkrankengeld auf 10 Tage pro Elternteil (für Alleinerziehende 20 Tage) erhöht wird. Diese sollen auch dann gültig gemacht werden können, wenn Eltern diese nehmen, um ihre Kinder zu Hause zu betreuen und damit den Empfehlungen des Ministeriums folgen:

In der Mail heißt es wie folgt:

*Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information in geeigneter Weise an die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler weitergeben (Mail MSB, 07.01., 12.47 Uhr).*

- Im Distanzunterricht erhalten wieder alle SchülerInnen einen Wochenarbeitsplan. Das hat sich in den vergangenen Monaten als praktikabel erwiesen. In der Notbetreuungszeit bearbeiten die Kinder dieselben Aufgaben wie die Kinder zu Hause und es findet KEIN Unterricht statt. Es wird lediglich eine Aufsicht gewährleistet.

Die Klassenlehrerinnen sollen nach Möglichkeit nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden, da sie den Distanzunterricht organisieren müssen.

In der Mail heißt es wie folgt:

*Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). Über die Einbeziehung des Personals im offenen Ganzttag wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern entschieden (Mail MSB, 07.01., 12.47 Uhr).*

- Der Einsatz der I-Helfer/ Schulbegleiter ist weiter gewährleistet.
- Klassenarbeiten werden bis zum 31.01.2021 nicht geschrieben. Ausnahmen sind Nachschreibtermine von vor dem Lockdown.
- Der Distanzunterricht unterliegt der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gemäß §52 Schul-Gesetz (Leistungen sind relevant).

### **Notbetreuung:**

Für die Kinder, die nicht zu Hause betreut werden können, bietet die Schule eine Notbetreuung an. Das entsprechende **Antragsformular** finden Sie direkt unter dem Brief auf der Homepage. In der Notbetreuung werden die Kinder, solange die Anzahl der Kinder es zulässt, jahrgangsbezogen betreut. Es besteht für die gesamte Zeit Maskenpflicht und es werden entsprechende Abstände eingehalten. Bei dieser Notbetreuung handelt es sich wirklich NUR um eine **NOTBETREUUNG**, die nur im dringenden NOTFALL in Anspruch genommen werden soll.

Alle Eltern, die die Notbetreuung anmelden müssen, sind verpflichtet, dies mit ihrer Unterschrift zu erklären.

Im Nachmittagsbereich können **im dringenden Bedarfsfall** auch Nicht-OGS-Kinder betreut werden.

Bitte informieren Sie die Klassenlehrerinnen Ihrer Kinder bis spätestens Freitagabend, 08.01.2021, ob Sie eine Notbetreuung benötigen. Geben Sie bitte in jedem Fall eine Rückmeldung (auch, dass Sie keine Notbetreuung benötigen), damit wir einen Einsatzplan für die Betreuung erstellen können. Erhalten wir bis dahin keine Information von Ihnen, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind keine Notbetreuung benötigt. Das Anmeldeformular reichen Sie dann bis spätestens Mittwoch, 13.01.2021 nach. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, teilen Sie dies bitte umgehend der Klassenlehrerin mit und füllen das Formular erneut aus.

Beachten Sie, dass die Notbetreuung morgens immer in der Zeit von 8 Uhr bis 12.30 Uhr stattfindet. Die Abholzeiten sind flexibel (diese können Sie dem Antrag entnehmen). In jedem Fall brauchen wir die Anmeldung schriftlich für unsere Dokumentation.

Falls Sie den Vordruck nicht ausdrucken können, ist auch eine E-Mail mit den entsprechenden Angaben an die Klassenlehrerin möglich. Sollten Sie sich das Formular abholen wollen, können Sie dies am Freitag, 08.01. in der Zeit von 8 bis 14 Uhr tun.

### **zur Arbeit mit Wochenplänen:**

Wir werden weiterhin mit Wochenplänen arbeiten. Sie werden sie auf der Homepage finden oder mit den Arbeitsmaterialien abholen können. Weitere Details zur Organisation (Kontrolle durch Lehrkräfte, Abholen/ Abgeben der Wochenpläne und Organisation des Distanzunterrichts) teilen wir Ihnen am Freitag nach unserer Dienstbesprechung mit allen Lehrkräften mit und informieren Sie dann umgehend auf den bewährten Wegen.

Ich hoffe, wir werden auch diesen Lockdown gemeinsam gut meistern und wünsche Ihnen starke Nerven für die nächsten Wochen – halten wir gemeinsam durch, damit die Pandemie hoffentlich bald soweit eingedämmt ist, dass ein „normaler“ Unterrichtsalltag bald wieder möglich ist.

Freundliche Grüße

Ihre Ute Klaka